

lediglich um die Investitionen dieser Institute. Die allgemeinen Ausgaben für Lehre und Forschung wurden darüber hinaus verdoppelt. Für die Arbeiter- und Bauernfakultät wurden die Beträge auf 2 158 800 DM erhöht, wobei die Erhöhung der Stipendien von 448 000 DM im Jahre 1949 auf 1 085 000 DM eine wesentliche Rolle spielt. Demgegenüber konnten die Ausgaben für Jugendhilfe gesenkt werden, was für die allgemeine Festigung der demokratischen Ordnung und die Stabilisierung unseres Lebens Zeugnis ablegt. In dieser Tatsache ist einer der Gründe zu suchen, daß als Zuschüsse an Jugend- und Sportorganisationen 49 313 255 DM eingesetzt wurden.

Von großer Wichtigkeit sind überdies noch die Ansätze für die allgemeine Volkserziehung in Höhe von 16 937 800 DM. Diese letztgenannte Position ist durch die große Bedeutung, die der Hebung der allgemeinen Volksbildung zukommt, gerechtfertigt. Auf der anderen Seite ist die Verbesserung der materiellen Lebenslage aber auch bedingt durch die Hebung des gesamten kulturellen Niveaus. Aus diesem Grunde werden für die Volksbildung weit über 1 Milliarde DM aus Haushaltsmitteln bereitgestellt, während wir im Westen Deutschlands solche Summen nicht zu verzeichnen haben.

Plan XVII, Justiz: Einnahmen 0,4 Millionen DM, Ausgaben 6,6 Millionen DM. Der Haushaltsplan des Ministeriums der Justiz ist nächst dem Plan II, Präsident der Republik, derjenige Einzelplan, der die geringsten Ausgaben aufweist. Dies beruht darauf, daß er im wesentlichen nur das Justizministerium enthält, während das eigentliche Gerichtswesen in den Länderhaushalten veranschlagt ist.

Das Kapitel für das Oberste Gericht ist im Einzelplan III, Ministerpräsident, enthalten, womit schon äußerlich die Unabhängigkeit dieses Gerichts von dem allgemeinen Verwaltungsapparat dokumentiert wird.

Im Kapitel 175 dieses Einzelplanes XVII sind die Mittel für die zentrale Richterschule in Potsdam-Babelsberg veranschlagt. Es ist beabsichtigt, ab 1. April 1950 die Ausbildung demokratischer Richter und Staatsanwälte in dieser Richterschule für das gesamte Gebiet der Republik zentral vorzunehmen.

Einzelplan XVIII, Abgaben:

Meine Damen und Herren! Am 20. Januar 1950 haben Sie in diesem Hohen Hause einstimmig das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 — das zweite Jahr unseres großen Zwei-jahrplanes — verabschiedet. Es gilt, nun auch die Durchführung dieser Aufgaben, die in diesem Gesetz für die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gestellt wurden, von der finanziellen Seite her unter allen Umständen zu sichern und dafür zu sorgen, daß dem Volkswirtschaftsplan von dieser Seite her keine Schwierigkeiten oder Gefahren erwachsen.

Der vom Haushaltsausschuß einstimmig verabschiedete Entwurf des Abgabengesetzes soll jedoch nicht nur diesem Zweck allein dienen. Vielmehr soll gleichzeitig dieses Abgabengesetz die Grundlage dafür schaffen, daß die Abgaben in allen Ländern der Republik einheitlich, gleichmäßig und gerecht und nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Einfachheit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von allen Steuerpflichtigen erhoben werden. Über diesen Gesetzentwurf wird mein Kollege Jensch von der Christlich-Demokratischen Union ausführlich sprechen und ihn begründen.

Meine Damen und Herren! Im § 2 des Abgabengesetzes ist ausgeführt, daß den Ländern bestimmte Anteile an Steuern und Haushaltsaufkommen überwiesen werden. Diese prozentualen Anteile der Länder umfassen insgesamt 1 Milliarde 904,2 Millionen DM und sind im Einzelplan XIX unter „Finanzausgleich zwischen

Republik und Ländern“ als Ausgaben nachgewiesen. Diese Regelung der Abgaben ist neben der wesentlichen Umgestaltung des Haushaltes wohl die einschneidendste neue Maßnahme im Haushaltsjahr 1950.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zum Steueraufkommen selbst:

Im Haushaltsjahr 1949 war das Soll an Steuern und Haushaltsaufschlägen 7 988 450 000 DM, und das tatsächliche Ist betrug 8 131 727 000 DM, also eine Übererfüllung von 143 277 000 DM. Für das Jahr 1950 hingegen schlug der ursprüngliche Voranschlag der Regierung ein Gesamtsteueraufkommen von 10 Milliarden, 5,1 Millionen, also eine Steigerung von etwa 25 Prozent, vor. Der Haushaltsausschuß hat dieses Einnahmesoll um 200 Millionen DM erhöht und begründet diese Maßnahme mit der vorgesehenen Produktionssteigerung sowie mit der Umsatzsteigerung, die besonders auch hinsichtlich der Erweiterung des Außenhandels im Jahr 1950 zu erwarten ist.

Damit hat das erhöhte Steueraufkommen eine Verteilung gefunden, die der gesamten Entwicklung unserer Volkswirtschaft und den Lebensbedingungen der werktätigen Bevölkerung entspricht.

Als letzter Plan des Haushaltes ist der Einzelplan XX zu erwähnen, der einen für das Haushaltsjahr 1950 vorzutragenden Rest in Höhe von 104,8 Millionen DM nachweist. Dieser Betrag enthält bereits eine Erhöhung um 3,2 Millionen, die sich auf Grund der durch den Haushaltsausschuß beschlossenen Veränderungen ergeben hat.

Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt die Einzelpläne der Republik behandelt wurden, ist es notwendig, noch auf die Investitionen näher einzugehen. Für 1949 waren im Volkswirtschaftsplan 1 384 000 000 DM als Investitionen vorgesehen. Diese Summe ist für das Jahr 1950 auf 2 350 000 000 DM erhöht worden.

Ein weiterer Unterschied macht sich darin bemerkbar, daß 1950 57 Prozent der Investitionsmittel aus dem Haushalt fließen, während die Investitionen für das Jahr 1950 zu rund zwei Dritteln aus dem Haushalt ihre Deckung finden. Damit ist die Finanzierung der Investitionen zu einer Angelegenheit des Haushaltes geworden.

Die starke Bindung des Haushaltes an die übrige Wirtschaft findet ihren Niederschlag auch darin, daß sich die Körperschaftsteuer und die Nettogewinne der volkseigenen Industrie gegenüber dem Jahre 1949 verfünffacht haben.

Nicht nur die volkseigene Industrie zeigt eine derartig ansteigende Kurve. Auch die Privatwirtschaft, die zwar nicht unmittelbar an den Plan gebunden ist, sondern durch das Vertragswesen innerhalb der Wirtschaft tätig ist, ist an der steigenden Produktion wesentlich beteiligt. Für das Handwerk trifft dasselbe zu. Die Existenz des deutschen Handwerks festigt sich. Insbesondere steigt auch seine Beteiligung an Zulieferungen für die volkseigenen Werke.

Ganz entgegengesetzt verläuft die Entwicklung des Handwerks in Westdeutschland, wo zum Beispiel im Westberliner Handwerk seit der Währungsreform die Beschäftigungszahlen um 36 Prozent, die Arbeitsstunden um 44,5 Prozent und die Umsätze um 58 Prozent zurückgegangen sind.

Demgegenüber nehmen Privatwirtschaft und Handwerk in der Deutschen Demokratischen Republik an dem allgemeinen und krisensicheren wirtschaftlichen Aufstieg teil. Das beweist auch die Tatsache, daß ein Mehraufkommen von 20 Prozent aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie aus der Umsatzsteuer der privaten Wirtschaft zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 13 des Abgabengesetzes hingewiesen sowie auf die